

Amt 10

Az.: 025/260 u. 037/130, 0250

Drucksache Nr.: 1-040/2014

Wahl der weiteren Bürgermeister und Vereidigung

Sachverhalt

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wählt der Stadtrat aus seiner Mitte einen 2. und 3. Bürgermeister. Mit der schriftlichen Annahme der Wahl wird der Gewählte Ehrenbeamter im Sinne des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte. Eine Ernennung findet nicht statt.

Es liegt im Ermessen des Stadtrates, **einen oder zwei weitere Bürgermeister** zu wählen. Falls nur ein weiterer Bürgermeister gewählt werden soll, wäre dies zuvor mit Stadtratsbeschluss festzulegen. Auf Grund der vielfachen Vertretungsfälle wird jedoch dringend empfohlen, einen 2. und 3. Bürgermeister zu wählen.

Wählbar sind Mitglieder des Stadtrates, die am Wahltag Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben (Art. 39 Abs. 1 GLkrWG). Ein Richter darf nicht ehrenamtlicher Bürgermeister sein.

Jeder der beiden Bürgermeister ist getrennt in geheimer Abstimmung zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich im Übrigen nach Art. 51 Abs. 3 GO.

Wahl des 2. Bürgermeisters:

s. Ablauf

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Falls keine Stichwahl notwendig ist:

Frau Stadträtin/Herr Stadtrat wurde

mit gültigen Stimmen, das ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, zum 2. Bürgermeister gewählt.

Auf Stadträtin/Stadtrat entfielen Stimmen.

Auf Stadträtin/Stadtrat entfielen Stimmen.

Auf Stadträtin/Stadtrat entfielen Stimmen.

Falls eine Stichwahl notwendig ist:

Stichwahl (**blaue** Stimmzettel) zwischen den Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen:

Stadträtin/Stadtrat mit Stimmen und

Stadträtin/Stadtrat mit Stimmen.

s. Ablauf Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

14. Frage an die Gewählte/den Gewählten:
Sehr geehrte(r) Frau/Herr Kollegin/Kollege, **ich frage Sie hiermit, ob Sie die Wahl annehmen.**

Ich stelle hiermit fest, dass der/die Gewählte die Wahl angenommen hat. Der/die Gewählte ist gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO als 2. Bürgermeister Ehrenbeamter der Stadt Lindau (B).

Wahl des 3. Bürgermeisters

Bitte um Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des 3. Bürgermeisters,
danach Vorgehen wie bei der Wahl des 2. Bürgermeisters (**gelbe** Stimmzettel),
ggf. Stichwahl (**grüne** Stimmzettel).

Frau Stadträtin/Herr Stadtrat wurde

mit gültigen Stimmen, das ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, zum 3. Bürgermeister gewählt.

Auf Stadträtin/Stadtrat entfielen Stimmen.

Auf Stadträtin/Stadtrat entfielen Stimmen.

Auf Stadträtin/Stadtrat entfielen Stimmen.

Falls eine Stichwahl notwendig ist:

Stichwahl (**grüne** Stimmzettel) zwischen den Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen:

Stadträtin/Stadtrat mit Stimmen und

Stadträtin/Stadtrat mit Stimmen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

14. Frage an die Gewählte/den Gewählten:
Sehr geehrte(r) Frau/Herr Kollegin/Kollege, **ich frage Sie hiermit, ob Sie die Wahl annehmen.**

Ich stelle hiermit fest, dass der/die Gewählte die Wahl angenommen hat. Der/die Gewählte ist gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO als 3. Bürgermeister Ehrenbeamter der Stadt Lindau (B).

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind im Anschluss an die Wahl nach den Bestimmungen des Art. 27 KWBG nochmals zu vereidigen. Den Eid nimmt der Oberbürgermeister ab.

Die Eidesleistung entfällt, wenn der Gewählte bereits in der vorhergehenden Wahlperiode das Amt eines weiteren Bürgermeisters bei der Stadt Lindau (B) bekleidet hat.

Mitteilung, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann.

Es folgt nun die Vereidigung.

Alle Anwesende erheben sich von den Plätzen, die gewählten weiteren Bürgermeister sprechen folgende Eidesformel unter Handaufheben nach:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,
so wahr mir Gott helfe.“**

Unterschreiben der Vereidigungsniederschrift und Aushändigung eines Exemplars

Lindau (B), 25.04.2014

I.A.

Sternbeck

Bgm-Wahl-Vorlage.docx